

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. April 1913.

Nr. 19.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennungen: — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen, — Exequaturerteilung: — Entlassung Seite 479

2. Zoll- und Steuerwesen: Personalveränderung bei den Stationskontrolleuren Seite 480
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 480

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hermann Hoppe zum Konsul in Santander (Spanien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Ziegler zum Konsul in Denver und den Vizekonsul Hossensfelder zum Konsul in New York für den Hafen von New York zu ernennen geruht.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tanger beschäftigten Legationssekretär von Wesendonk ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vize- und Deputatskonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Breslau, Gustav Wieje, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Jürgen Heinrich Schlotfeldt in Puerto Montt (Chile) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.